



# BMW RATENSCHUTZ- VERSICHERUNG.

## Was ist die Ratenschutzversicherung?

### Arbeitsunfähigkeitsversicherung.

- Übernahme der Finanzierungsraten bei Krankheit, Unfall oder Invalidität.
- Ausgenommen ist die Schlussrate bei Zielfinanzierungen.

### Todesfallabsicherung.

- Absicherung der Summe aller nach dem Todestag fällig werdenden Finanzierungsraten (inklusive der Schlussrate bei Zielfinanzierungen).

### Arbeitslosigkeitsversicherung.

- Absicherung im Falle einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit.
- Alternativ Absicherung gegen Schwere Krankheit, wenn man zum Zeitpunkt eines Anspruchs kein Arbeitnehmer oder Selbstständiger ist.
- Ausgenommen ist die Schlussrate bei Zielfinanzierungen.

Weitere Informationen zum Thema Ratenschutzversicherung finden Sie unter [www.bmwbank.de](http://www.bmwbank.de)

## Wann zahlt die Ratenschutzversicherung?

Die Ratenschutzversicherung übernimmt die Zahlung der monatlichen Finanzierungsraten ab dem 43. Tag nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit (die gesetzliche Lohnfortzahlung erfolgt nur bis zum 42. Tag). Im Todesfall wird sofort die Summe der monatlichen Finanzierungsraten übernommen. Oder ab dem 4. Monat nach Beginn einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit für max. 12 Monate je Versicherungsfall bzw. 36 Monate je Finanzierungsvertrag.

## Gibt es eine Risikoprüfung?

Nein, statt dessen sind nur ernsthafte Erkrankungen\*, die im Zeitraum von 12 Monaten vor Abschluss der Ratenschutzversicherung ärztlich betreut oder behandelt wurden, für die ersten zwei Jahre vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

## Für weitere Fragen steht Ihnen eine Verkäufer-Hotline zur Verfügung:

Telefon: 0800/655 45 54

# TROTZ UNTERBRECHUNG INS ZIEL KOMMEN: MIT DER BMW RATENSCHUTZVERSICHERUNG.

## Was ist die Ratenschutzversicherung?

Die Ratenschutzversicherung\*\* ist ein maßgeschneidertes Versicherungsprodukt zur finanziellen Absicherung des Kunden durch Übernahme der monatlichen Finanzierungsraten bei Arbeitsunfähigkeit und im Todesfall.

Bei wahlweisem Abschluss der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit übernimmt die Ratenschutzversicherung die Finanzierungsraten bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Ist die versicherte Person zum Zeitpunkt des Anspruchs kein Arbeitnehmer oder Selbstständiger (z.B. verbeamtete Personen), so besteht alternativ zur Arbeitslosenversicherungsversicherung Schutz gegen Schwere Krankheiten.

## Welche Leistungen beinhaltet die Ratenschutzversicherung?

Bei **Arbeitsunfähigkeit** durch Krankheit oder Unfall übernimmt die Ratenschutzversicherung die Zahlung der monatlichen Finanzierungsraten ab dem 43. Tag\*\*\* nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit bis zur Genesung. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate nicht übernommen.

Im **Todesfall** sichert die Ratenschutzversicherung die Summe aller noch fälligen Monatsraten bis zur kompletten Abzahlung des Finanzierungsvertrages ab. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate ebenfalls übernommen.

Bei unverschuldeter **Arbeitslosigkeit** übernimmt die Ratenschutzversicherung, soweit dieser Versicherungsschutz abgeschlossen wurde, die Zahlung der monatlichen Finanzierungsraten ab dem 4. Monat („Karenzzeit“) bis zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, maximal jedoch für 12 Monate je Versicherungsfall und max. 36 Monate während der Laufzeit der Finanzierung. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate nicht übernommen.

Alternativ besteht Schutz gegen **Schwere Krankheiten**. Besteht die Schwere Krankheit einen Monat nach Erstdiagnose fort („Karenzzeit“), so übernimmt die Ratenschutzversicherung die Summe der ab diesem Zeitpunkt fälligen Monatsraten aus dem Finanzierungsvertrag. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate nicht übernommen.



## Welche Leistungseinschränkungen gibt es?

In den ersten beiden Jahren nach Beitritt zur Versicherung vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind:

- Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Beitritts bestehen.
- Versicherungsfälle, die aus Erkrankungen von bis zu einem Jahr vor Beitritt zur Versicherung resultieren (Vorerkrankungsklausel). Nach 24 Monaten Vertragslaufzeit sind diese Fälle vom Versicherungsschutz gedeckt und die Leistungen werden übernommen.
- Versichert ist unverschuldete Arbeitslosigkeit.
- Unverschuldete Arbeitslosigkeit, bei der die Kündigung der versicherten Person vor oder in den ersten 6 Monaten nach Beitritt zur Ratenschutzversicherung bekannt wird, ist nicht versichert („Wartezeit“).

## Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

- Höchstversicherungssumme: 120.000,- EUR bzw. 2.500,- EUR pro Monat
- Widerrufsrecht: 30 Tage
- Mindestversicherungsdauer: 12 Monate
- Höchstversicherungsdauer: 120 Monate
- Eintrittsalter: 18 bis 63 Jahre\*\*\*\*
- Die Laufzeit der Versicherung entspricht der Dauer des Finanzierungsvertrags.
- Der Beitrag zur Versicherung wird mitfinanziert.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Beitritt zum Versicherungsvertrag und der Auszahlung des Finanzierungsbetrags.

## Was ist im Leistungsfall zu tun?

Im Leistungsfall meldet sich die versicherte Person bei den Versicherern unter der unten genannten Kontaktadresse und erhält ein Schreiben mit den auszufüllenden Formularen sowie einer Aufstellung der benötigten Unterlagen.

Der jeweils für die Risiken zuständige Versicherer zahlt die monatlichen Raten direkt an die BMW Bank GmbH.

## Kontakt zu den Versicherern Deutsche Lebensversicherungs-AG (Tod, Arbeitsunfähigkeit) und Allianz Versicherungs-AG (Arbeitslosigkeit, Schwere Krankheit):

E-Mail: [bmw@allianz.de](mailto:bmw@allianz.de)  
Telefon: 0800/000 45 44

\* Gemäß Definition in den „Wichtigsten Bestimmungen für die Versicherung“.

\*\* Vertragspartner sind die Deutsche Lebensversicherungs-AG (DLV, An den Treptowers 3, 12435 Berlin) und die Allianz Versicherungs-AG (AZV, Königinstraße 28, 80802 München), Unternehmen der Allianz Gruppe. Die DLV ist Risikoträger für die Risiken Tod und Arbeitsunfähigkeit. Die AZV ist Risikoträger für das Risiko Arbeitslosigkeit mit alternativem Schutz gegen Schwere Krankheiten.

\*\*\* Gesetzliche Lohnfortzahlung bis zum 42. Tag.

\*\*\*\* Maximales Alter bei Ende des Finanzierungsvertrags 64 Jahre.